

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

Direktgeschäft mit Endkunden  
Soennecken eG

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Soennecken  
für das Direktgeschäft mit Endkunden

§ 1 Allgemeines .....	4
§ 2 Angebote, Lieferfristen .....	4
§ 3 Lieferstörungen .....	5
§ 4 Eigentumsvorbehalt .....	5
§ 5 Mängelrügen, Gewährleistung und Haftung .....	6
§ 6 Zahlungsbedingungen .....	8
§ 7 Rückgaberecht .....	9
§ 8 Datenschutz .....	9
§ 9 Schiedsklausel .....	10
§ 10 Schlussbestimmungen .....	10

## § 1 Allgemeines

---

1. Im Geschäftsverkehr zwischen der Soennecken LogServe GmbH (im Folgenden: Soennecken) und ihren Kunden gelten nachstehende Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Jegliche diesen AGB widersprechende oder zusätzliche Bedingungen des Kunden gelten nicht, es sei denn, sie werden von der Soennecken bestätigt. Der Kunde erkennt die nachstehenden Bedingungen auch für künftige Geschäfte an, und zwar auch für den Fall, dass die Bedingungen bei künftigen Geschäften nicht mehr gesondert vereinbart werden.  
  
Änderungen in den AGB wird die Soennecken jeweils rechtzeitig bekannt geben. Änderungen gelten als Vertragsbestandteil, sofern der Kunde nicht binnen sechs Wochen nach Mitteilung widerspricht.
2. Unsere Geschäftsbedingungen gelten nur gegenüber Unternehmern im Sinne des § 14 BGB und juristischen Personen des öffentlichen Rechts.

## § 2 Angebote, Lieferfristen

---

1. Grundlage der Angebote der Soennecken sind die jeweils gültigen Preislisten sowie Sonder-, Aktions- und andere Angebote. Diese verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer.
2. Lieferfristen gelten vorbehaltlich richtiger sowie rechtzeitiger Selbstbelieferung.
3. Die Bestimmung einer Lieferfrist allein bedeutet nicht, dass es sich um ein Fixhandelsgeschäft (§ 376 HGB) oder um ein Fixgeschäft (§ 323 Abs. 2 Nr. 2 BGB) handeln soll.
4. Durch die Bestellung des Kunden (= Annahme eines vorhergehenden Angebotes der Soennecken laut § 2 Abs. 1) kommt ein Kaufvertrag mit der Soennecken zustande. Der Kunde ist zur Abnahme der bestellten Waren verpflichtet, auch wenn der Auftrag nicht ausdrücklich von der Soennecken bestätigt wurde.

## § 3 Lieferstörungen

---

Bei Lieferstörungen aufgrund von Ereignissen höherer Gewalt und bei höherer Gewalt gleichzusetzenden unvorhersehbaren und außergewöhnlichen Umständen, wie z. B. Streik oder Naturkatastrophen, die eine rechtzeitige Lieferung trotz zumutbarer Anstrengungen unmöglich machen, verlängert sich die Liefer- und Leistungszeit in angemessenem Umfang.

Handelt es sich um ein nicht lediglich vorübergehendes Leistungshindernis, ist die Soennecken berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

Im Fall der Nichtverfügbarkeit des Leistungsgegenstandes informiert die Soennecken den Kunden unverzüglich.

Ist die Liefer- bzw. Leistungszeit deutlich überschritten und das wirtschaftliche Interesse des Kunden an der Leistung entfallen, so kann der Kunde nach einer schriftlichen Ablehnungsandrohung und Ablauf einer angemessenen Nachfrist insoweit durch schriftliche Erklärung vom Vertrag zurücktreten.

## § 4 Eigentumsvorbehalt

---

Die Soennecken behält sich das Eigentum an den gelieferten Waren bis zur vollständigen Bezahlung aller Verbindlichkeiten aus der gesamten Geschäftsbeziehung mit dem Kunden vor.

## § 5 Mängelrügen, Gewährleistung und Haftung

1. Die gelieferte Ware ist unverzüglich nach Empfang auf Mängel, Vollständigkeit und Richtigkeit zu prüfen. Etwaige Beanstandungen sind der Soennecken unverzüglich mitzuteilen und schriftlich zu bestätigen. Erkennbar beschädigt ankommende Sendungen sind unmittelbar gegenüber dem Auslieferer zu beanstanden. Die Schadensaufnahme ist schriftlich in Anwesenheit des Auslieferers vorzunehmen. Unterbleibt eine fristgerechte Mängelrüge gegenüber der Soennecken, können aus solchen Mängeln keine Ansprüche geltend gemacht werden.

Im Fall einer Mängelrüge steht der Soennecken das Recht zur Besichtigung und Prüfung der beanstandeten Ware in unverändertem Zustand zu. Die beanstandete Ware darf nur nach vorheriger Abstimmung mit der Soennecken zurückgesandt oder anderweitig verwendet werden. Handelsübliche oder unwesentliche Abweichungen der Ware stellen keinen Mangel dar und rechtfertigen keine Beanstandung. Mängel eines Teils der gesamten Lieferung berechtigen nicht zur Beanstandung der gesamten Lieferung, sofern die Brauchbarkeit der gesamten Lieferung nicht unzumutbar eingeschränkt ist.

2. Bei Mängeln und rechtzeitiger Rüge (§ 377 HGB) behält sich die Soennecken das Recht vor, zunächst Nacherfüllung zu leisten, und zwar nach ihrer Wahl durch Beseitigung des Mangels oder Neulieferung von mangelfreier Ware gegen Rückgabe der beanstandeten Ware bzw. bei Mengenfehlern durch Leistung von Nachlieferung. Der Kunde hat der Soennecken die erforderliche und zumutbare Zeit und Gelegenheit zur Durchführung der Nacherfüllung einzuräumen. Schlagen die zumutbaren Mangelbeseitigungsversuche bzw. Ersatzlieferungen fehl oder sind sie innerhalb angemessener Frist nicht möglich oder verstreicht eine von dem Kunden gesetzte angemessene Nachfrist, ohne dass der Mangel behoben wird, oder wird die Nacherfüllung durch die Soennecken schuldhaft verzögert, so kann der Kunde nach seiner Wahl vom Vertrag zurücktreten oder Herabsetzung des Preises (Minderung) verlangen. Weitere Ansprüche gegenüber der Soennecken bestehen nicht.
3. Macht der Kunde Gewährleistungsrechte geltend, hat er die Mangelhaftigkeit der Sache zu beweisen und ferner zu beweisen, dass der Mangel bei Gefahrübergang vorlag. In den Fällen, in denen der Mangel nach Gefahrübergang beim Kunden auftritt, z. B. durch Verschleiß, unsachgemäße Behandlung der Ware, Eingriffe Dritter oder Bedienungsfehler, stehen dem Kunden keine Gewährleistungsansprüche zu.
4. Soweit der Hersteller der von der Soennecken gelieferten Ware eine besondere Garantie einräumt, haftet die Soennecken nicht aus einer solchen Herstellergarantie. Die Abwicklung von Reklamationen wird in diesen Fällen individuell zwischen dem Kunden und einem zuständigen Mitarbeiter der Soennecken geregelt.

5. Die Haftung der Soennecken ist ausgeschlossen, sofern der Schaden nicht durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln verursacht worden ist oder der Schaden nicht auf einer schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten beruht. Die Haftung der Soennecken entfällt für vertragsuntypische, nicht vorhersehbare Schäden.

Im Falle der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Schadensersatzhaftung der Soennecken der Höhe nach auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt.

Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt von den vorstehenden Haftungsausschlüssen und Haftungsbegrenzungen unberührt. Dies gilt auch für die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz sowie für die Haftung im Falle der Übernahme einer Garantie oder der Zusicherung einer Eigenschaft.

Soweit die Haftung der Soennecken ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadensersatzhaftung von Angestellten, Arbeitnehmern, Mitarbeitern, Vertretern und Erfüllungsgehilfen der Soennecken.

Der Käufer hat die Schadensberechnung konkret vorzunehmen und nachzuweisen.

## § 6 Zahlungsbedingungen

---

1. Die Rechnungen der Soennecken sind 30 Tage nach Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig, es sei denn, aus der Rechnung ergibt sich eine andere Zahlungsvereinbarung.
2. Bei Zahlungsverzug oder bei Eintritt von Tatsachen, die Zweifel an der Zahlungsfähigkeit oder Zahlungsbereitschaft des Kunden begründen, werden sämtliche Forderungen einschließlich solcher, für die die Soennecken dem Kunden Zahlungsziele eingeräumt hat, zur sofortigen Zahlung fällig.

Im Falle des Zahlungsverzuges ist die Soennecken berechtigt, die gesetzlichen Fälligkeits- und Verzugszinsen zu fordern. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugschadens bleibt vorbehalten. Dem Kunden bleibt vorbehalten, einen niedrigeren Schaden der Soennecken nachzuweisen.

3. Der Kunde ist nur berechtigt, mit solchen Gegenansprüchen gegen die Soennecken aufzurechnen oder Zahlungen wegen solcher Gegenansprüche gegen die Soennecken zurückzuhalten, die unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.
4. Eingehende Zahlungen werden nach Wahl der Soennecken gemäß § 367 BGB zunächst auf sämtliche Kosten, sodann auf sämtliche Zinsansprüche aus der laufenden Geschäftsbeziehung und sodann, wiederum nach Wahl der Soennecken, auf die jeweils älteste Kaufpreisforderung angerechnet.

## § 7 Rückgaberecht

---

1. Dem Kunden wird unabhängig von seinen Gewährleistungsrechten ein 30-tägiges Rückgaberecht eingeräumt. Die 30-Tages-Frist beginnt mit dem Lieferdatum. Fristwährend wirkt der rechtzeitige Zugang der Ware bei der Soennecken. Die Rücksendung an die Soennecken erfolgt auf Kosten und Gefahr des Kunden.

Das Rückgaberecht setzt voraus, dass die Ware unbenutzt und frei von Gebrauchsspuren ist sowie in unbeschädigter Originalverpackung bei der Soennecken eintrifft.

2. Von der Rückgabe im Sinne dieses § 7 ausgeschlossen sind
  - Besorgerartikel (Artikel, die nicht zum Lagersortiment der Soennecken zählen und ausschließlich für den Kundenauftrag bestellt werden);
  - Technik- und Softwareprodukte, deren Originalitätssiegel geöffnet wurde.
3. Die Soennecken ist berechtigt, Ware, die entgegen den vorstehenden Regelungen in Ziffern 1 und 2 zurückgesandt wurde, auf Kosten des Kunden an diesen zurückzusenden.

## § 8 Datenschutz

---

In Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes werden bei der Soennecken für geschäftsmäßige Zwecke Daten ihrer Vertragspartner gespeichert.

Diese Daten werden nur insoweit verarbeitet, d. h. gespeichert, verändert, gelöscht oder an Dritte übermittelt, wie dies zur Wahrnehmung der berechtigten Interessen der Soennecken erforderlich ist. Dabei wird den schutzwürdigen Belangen der Vertragspartner Rechnung getragen.

## § 9 Schiedsklausel

---

1. Alle Streitigkeiten, die sich im Zusammenhang mit dem Vertrag oder über seine Gültigkeit ergeben, werden nach der Schiedsgerichtsordnung der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e. V. (DIS) unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges endgültig entschieden. Im Zusammenhang mit der Geltendmachung von reinen Zahlungsansprüchen behält die Soennecken jedoch das Recht, die Anrufung eines ordentlichen Gerichts zu wählen.
2. Der Ort des schiedsrichterlichen Verfahrens ist Köln.
3. Die Anzahl der Schiedsrichter beträgt drei.
4. Bei Streitigkeiten mit Auslandsberührung unterliegt die Sprache des schiedsrichterlichen Verfahrens der Einigung durch die Parteien. Kommt eine Einigung nicht zustande, so entscheidet das Gericht.

## § 10 Schlussbestimmungen

---

1. Auf diesen Vertrag findet deutsches Recht Anwendung.
2. Erfüllungsort für alle Verpflichtungen beider Vertragsparteien aus diesem Vertrag ist der Sitz der Soennecken.
3. Sofern gemäß § 10 Nr. 1 für einen Rechtsstreit nicht das Schiedsgericht zuständig, sondern der ordentliche Rechtsweg eröffnet ist, ist – auch für Wechsel- und Scheckklagen – ausschließlich das Gericht am Sitz der Soennecken zuständig.
4. Die Geltung des UN-Kaufrechts (Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf – CISG) wird ausgeschlossen.

## Soennecken eG

Soennecken-Platz

51491 Overath

Telefon 02206 607-0

Telefax 02206 607-199

soennecken.de

